



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 32

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Stellen gibt es aktuell jeweils im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie in den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (bitte Vollzeit-äquivalente und tatsächliche Anzahl an beschäftigten Personen inkl. Stellenumfang sowie Eingruppierung angeben), sind diese Personen berechtigt, eine Einordnung oder Empfehlung zu möglichen Rückgaberversuchen abzugeben, und wer entscheidet in Bayern letztendlich darüber, ob etwaigen Restitutionsempfehlungen Folge geleistet wird?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Entscheidungen zu Restititionen beruhen auf einem mehrstufigen Verfahren. Die Sachverhaltsermittlung erfolgt durch die Provenienzforschung in den jeweiligen Häusern, die Bewertung des so ermittelten Sachverhalts auf Grundlage der „Handreichung zur Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung“ wird durch das juristische Referat der Zentralen Dienste bei den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) vorgenommen.

Nach Vorliegen dieser Sachverhaltsermittlung und rechtlichen Prüfung erfolgt die Vorlage mit der Empfehlung zu einer abschließenden Entscheidung für oder gegen eine Restitution durch die BStGS an das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK), das auf dieser Grundlage entscheidet.

Im StMWK ist derzeit insbesondere eine Juristin mit Schwerpunkt im Kunstrecht, die zugleich Kunsthistorikerin ist, mit der Tätigkeit schwerpunktmäßig befasst. In den BStGS sind eine Vollzeitstelle A 14 zu 60 Prozent, eine Vollzeitstelle E 13 zu 100 Prozent sowie eine halbe Stelle E 10 zu 100 Prozent mit der Provenienzforschung befasst. Zusätzlich sind in der Verantwortung der BStGS immer wieder Projektstellen geschaffen worden.